

„Irrläuferpolitik“

Das Lohngleichheitsgesetz von Frauenministerin Schwesig führt zu noch mehr Frust **VON RICHARD SCHÜTZE**

Die Bezüge von Familien- und Frauenministerin Manuela Schwesig und ihrer Chefin, Kanzlerin Angela Merkel, kann jeder einsehen. Auch die Gehälter ihrer männlichen Ministerkollegen sind bekannt. Da gibt es absolute Transparenz. Bei Mandatsträgern und Staatsbediensteten weiß alle Welt über das Salär Bescheid. Doch wissen auch die Assistentinnen und Sekretärinnen in den Büros der öffentlichen Verwaltung, was ihre männlichen Kollegen verdienen? Und wie schaut es in den Büros und in der Produktion und Lagerhaltung von Unternehmen in der Privatwirtschaft aus?

Zur Herstellung von mehr Lohngerechtigkeit in der Privatwirtschaft hat Ministerin Schwesig jetzt den Entwurf des sogenannten Lohngleichheitsgesetzes durch das Kabinett und auf den parlamentarischen Weg gebracht. Ihr geht es darum, dass gleiche oder eine vergleichbare Arbeit auch gleich entlohnt werden soll. Ganz im Sinne des Grundmotivs der SPD für den bevorstehenden Bundestagswahlkampf will die Ministerin mit betrieblichen Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit mehr soziale Gerechtigkeit herstellen.

Private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten sollen regelmäßig ihre Entgeltstrukturen betreffend die Einhaltung von

Entgeltgleichheit überprüfen. Im Wege eines von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zertifizierten Verfahrens sollen die Unternehmen eine komplexe Analyse ihrer Entgeltregelungen durchführen und detailliert über deren Ergebnisse sowie die Frauenförderung berichten. Die Beschäftigten sollen zudem einen individuellen Auskunftsanspruch zum Gehalt ihrer Kollegen erhalten. Auch Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten sollen auf Anfrage erläutern müssen, nach welchen Kriterien in ihren Betrieben entlohnt wird. Die Mitbestimmungsrechte sollen ausgeweitet werden und Stellenausschreibungen Angaben zum Mindestentgelt enthalten. Last not least: Bislang entgegenstehende Verschwiegenheitsvereinbarungen zum Arbeitsentgelt sollen künftig nicht mehr gelten.

Gleichheitsideologie versus Gerechtigkeit

In der Tat: Viele Beschäftigte werden ungleich entlohnt. Nach Schwesigs Einschätzung soll die Lohnlücke (Gender Pay Gap) zwischen Frauen und Männern in Deutschland bei 21 Prozent liegen und 14 Millionen Beschäftigte betreffen. Doch dies ist eine „unbereinigte“ Zahl, da Teil- und Altersteilzeitarbeit, geringfügige Beschäfti-

gung, Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen mit einbezogen werden. Einen „bereinigten Gender Pay Gap“ kann das Statistische Bundesamt aber wegen der Fülle der zu erhebenden Daten nur alle vier Jahre erheben. Zuletzt war die Lücke bei sieben Prozent. Dabei sind aber beispielsweise Erwerbsunterbrechungen noch gar nicht berücksichtigt. Die Daten- und Faktenbasis ist diffus und hat zudem eine Reihe weiterer begrifflicher Mängel; so ist der Gesetzentwurf auch handwerklich unsauber.

Zudem sind die Ursachen für die Lohnunterschiede nicht so einfach nur im Unterschied zwischen Mann und Frau und einer darin begründeten Diskriminierung zu suchen. Vielmehr sind auch eine unterschiedliche Berufswahl, familienbedingte Unterbrechungen der Erwerbsarbeit und eine anschließende Fortsetzung der beruflichen Karriere in Form von Teilzeitarbeit mit ausschlaggebend. Dass Frauen sich häufiger als Männer um die Familienarbeit und die Kindererziehung kümmern, hat natürlich auch Auswirkungen auf deren Altersversorgung.

Mit ihrem Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit will die Ministerin an die Einführung der Quote für Frauen in Aufsichtsräten von Großunternehmen anknüpfen. Ziel ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Schwesig will, dass die Beschäftigten auch selbst und jederzeit nachschauen können, „ob sie tatsächlich gerecht bezahlt werden“. Die Berichtspflicht, der Auskunftsanspruch und das Prüfverfahren sollen auch die Kultur in den Unternehmen verändern.

Das trifft den Nagel auf den Kopf. Denn das Gesetz wird nicht nur einen immensen bürokratischen Aufwand mit sich bringen, sondern auch zu mehr Neid und Zwietracht führen. Befeuert wird dies durch einen massiven Eingriff in die Vertragsfreiheit und den Datenschutz. Auch war es bislang wie zum Beispiel bei dem von der Metallarbeitgeber und der Gewerkschaft IG Metall im Rahmen der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie Anfang des Jahrhunderts vereinbarten „Entgeltrahmenabkommen“ (ERA) Sache der Tarifparteien, das Entgelt von Arbeitern und Angestellten zu vereinheitlichen und damit eine größere Entgeltgerechtigkeit herzustellen. Bei ERA allerdings setzen sich die Tarifpartner zusammen und vereinbaren gemeinsam Kriterien für eine Bewertung der einzelnen Tätigkeiten. Anders bei dem zwanghaften Versuch der Herstellung von Lohngleichheit nach dem Schwesig'schen Gesetzentwurf.



Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) stellt vor der Bundespressekonferenz in Berlin den Entwurf ihres Lohngleichheitsgesetzes vor. Foto: dpa

KOLUMNE

Keine Alternative zum Dialog

VON ELISABETH ZISSLER

Religiös-motivierte Angriffe auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit verunsichern gegenwärtig unsere Gesellschaft. Wir stehen vor der Herausforderung, eine friedliche Koexistenz zwischen Muslimen, Christen und Menschen anderer Weltanschauung sicherzustellen. Um demokratiefeindlichen Kräften ent-

innerhalb einer pluralen Gesellschaft gestaltet. Werden Angst und Vorurteile dem Anderen gegenüber das Leben bestimmen, oder wird alles daran gesetzt, Berührungspunkte und Vorurteile abzubauen? Man möge meinen, es sollte klar sein, dass ein gegenwärtiges und zukünftiges friedliches Zusammenleben am ehesten durch letztere Variante zu sichern ist. Darauf verweisen auch sozialpsychologische Erkenntnisse. Um Ressentiments überwinden zu können, braucht es konkrete Orte der Begegnung und des Dialogs. Maßgeblich für den Abbau von Vorurteilen ist die Motivation, mit der Menschen versuchen, vorurteilsfrei zu handeln. Dabei spielen der Wunsch, den Anderen kennenzulernen, und das Verfolgen gemeinsamer Ziele eine entscheidende Rolle. Gegenseitiges Verstehen und das Kennenlernen von mehreren Gruppenmitgliedern der Fremdgruppe begünstigen zusätzlich den Abbau von vorhandenen Stereotypen. Was ist nun das Gebot der Stunde?

Es braucht Initiativen und Programme, die Begegnungsräume und Dialogarbeit – sowohl zwischen den Religionsgemeinschaften als auch innerhalb der Zivilgesellschaft – aktiv unterstützen. Dazu müssen vorab Partizipationsmöglichkeiten für alle geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund stellt die Förderung von Dialoginitiativen ein wichtiges Desiderat dar. Politik, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften sind gleichermaßen dazu aufgefordert, das Potenzial des Dialogs anzuerkennen und hinsichtlich eines vorurteils- und gewaltfreien Zusammenlebens stärker zu nutzen. Begegnung und Austausch auf unterschiedlichen Ebenen zu fördern, heißt schließlich auch, eine weitere Herausforderung unserer Gesellschaft bewältigen zu können: Dialogarbeit bedeutet, gleichsam Integrationsarbeit für neu angekommene Flüchtlinge zu leisten. Zumal Begegnung und Dialog die Akzeptanz und bestenfalls die Toleranz gegenüber dem „Anderen“ fördern. So wird es nicht unwesentlich von Initiativen dieser Art abhängen, ob die Zivilgesellschaft halbwegs zusammenhält und Asylsuchende integriert leben, oder ob Polarisierung und Abschottung sich weiter ausbreiten. Um nachhaltig ein friedliches Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in einer pluralen Gesellschaft zu gewährleisten, ist jeder Einzelne von uns dazu herausgefordert, in Dialog zu treten. Vorurteile und Ängste haben nur so eine Chance, überwunden zu werden. Es gibt keine Alternative zum Dialog.

Die Autorin ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereichs Sozialethik am Institut für Systematische Theologie und Ethik der Universität Wien.



Elisabeth Zissler.

Foto: Universität Graz

schieden entgegenwirken zu können, bedarf es gemeinsamer politischer und zivilgesellschaftlicher Anstrengungen. Nicht zuletzt sind die Religionsgemeinschaften selbst dazu aufgefordert, ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben zu leisten. Die Kernfrage scheint dabei zu sein, wie Religionen mit Pluralität umgehen – sowohl innerhalb ihrer eigenen Konfession und Religionsgemeinschaft als auch anderen Religionen und dem säkularen Rechtsstaat gegenüber. Nur wenn Religionen auf verschiedenen Ebenen lernen, Differenzen auszuhalten und sich zum Dialog bereit erklären, können sie ihrer Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben nachkommen. Dies gilt übrigens auch für Politik und Zivilgesellschaft. Ein gelingendes Miteinander ist stets ein Prozess des Aushandelns von Differenzen aller betroffenen Parteien. Durch die Auseinandersetzung mit dem „Anderen“ wird schließlich die eigene Pluralitätsfähigkeit herausgefordert. An der Durchsetzungskraft und Verbreitung dieser zentralen Tugend des 21. Jahrhunderts wird sich erweisen, wie sich das zukünftige Zusammenleben

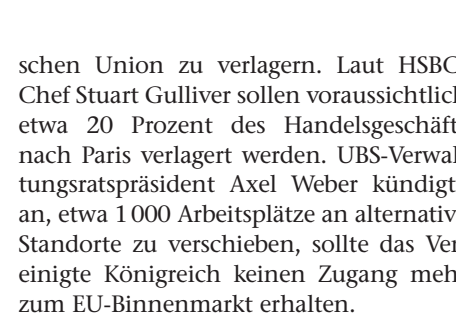
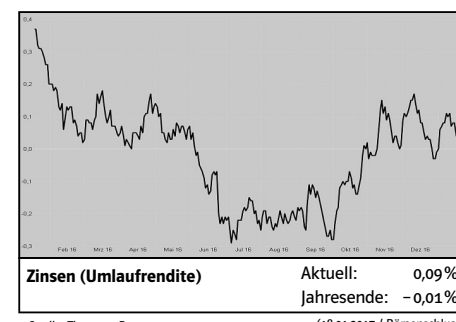
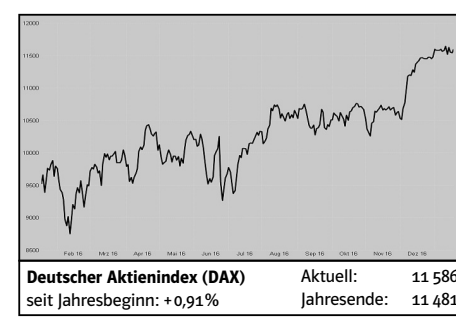
LIGA Bank MARKTÜBERBLICK

DAX fehlen derzeit Impulse

Der deutsche Aktienmarkt kam bis zur Wochenmitte nicht auf Touren. Am Mittwoch fehlten, wie auch die Tage zuvor, Impulse, um die Indizes anzutreiben. Der DAX verabschiedete sich mit einem Plus von 0,5 Prozent bei 11 599 Punkten aus dem Handel. Der MDAX schloss 0,7 Prozent höher bei 22 631 Stellen. Der TecDAX notierte zum Handelsende bei 1 838 Stellen 0,1 Prozent über dem Vortagesniveau. Der Euro fiel im späten US-Handel bis auf das Tagestief von 1,0630 Dollar zurück, nachdem er zuvor in der Spitze bis auf 1,0713 Dollar geklettert war. Grund für die Verluste der europäischen Gemeinschaftswährung war ein auf breiter Front festerer Dollar. Am Markt war die Rede von einer Gegenbewegung, nachdem die US-Währung am Dienstag unter Druck gekommen war. Auslöser waren Bemerkungen des neuen US-Präsidenten Donald Trump in einem Interview, wonach der Dollar für die amerikanische Wirtschaft zu stark sei.

Banken wollen tausende Jobs von London in die EU verlagern

Die Investmentbanken HSBC und UBS wollen auch nach dem Brexit sicherstellen, dass sie ihre Finanzprodukte im EU-Binnenmarkt anbieten können. Daher haben die Konzerne angekündigt, tausende Jobs aus der Finanzmetropole London an andere Standorte innerhalb der Europä-



Ölpreis unter Druck Die Ölpreise kamen zuletzt wieder zurück.

gen“, mokiert sich Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer. „Dann könnte man auch gleich das Steuergeheimnis abschaffen“, meint der BDA-Chef. Gar keine schlechte Idee, meinen manche Befürworter des Gesetzes, und argumentieren, dass zum Beispiel in Schweden jeder den Lohn des anderen kenne. Doch will eine Sekretärin, die nicht so fit in Englisch ist wie ihre Kollegin aber wegen ihrer der Unternehmensleitung bekannten schwierigen sozialen Situation oder ihrer besonderen Loyalität und langjährigen Verbundenheit mit der Firma gleichwohl ihren Arbeitsplatz behält, dass alle Usancen ihrer Beschäftigung offenbart und von den Kollegen hinterfragt werden können? „In Deutschland hängt beruflicher Aufstieg von Ausbildung, Erfahrung, Belastbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit ab, aber nicht direkt vom Geschlecht“, argumentiert Kramer.

Agiert wenigstens die öffentliche Hand dann im Sinne Schwesigs rundum vorbildlich und einwandfrei? Leider nein. Vielfach sind es besonders die Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Bereich, die sich durch allerlei von den Betroffenen als Trickereien der öffentlichen Arbeitgeber empfundene Kautelen wie den Kettenverträgen als intransparent und ungerecht darstellen. Woher nimmt also der in mancher Hinsicht heuchlerisch agierende Staat sich das Recht, private Unternehmen zur Offenbarung der Konditionen von Arbeitsverträgen und einer daraus resultierenden staatlich verordneten Gleichentlohnung als vermeintliche Lohngerechtigkeit zu zwingen?

Mit dem Gesetzentwurf werde suggeriert, dass sich die Problematik der Entgeltungleichheit und der Lohngerechtigkeit wie auf einen Schlag lösen lasse. Das aber werde nur zu noch mehr Frust und Politikverdrossenheit führen, sagt der Bundestagsabgeordnete Carsten Linnemann, Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. Linnemann bezeichnet den Gesetzentwurf als „Irrläuferpolitik“. Soeben hat er ein Buch veröffentlicht, das mit seiner Zunft nicht gerade zärtlich umgeht. Es trägt den Titel: „Die machen eh, was sie wollen – Wut, Frust, Unbehagen – Politik muss besser werden“. Im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren besteht nun für die Abgeordneten die Chance, nach dieser Maxime zu handeln.

Der Autor ist Rechtsanwalt, Politikberater und Vorsitzender des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) der Diözesangruppe Berlin-Brandenburg im Erzbistum Berlin.